



Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Veröffentlichung gemäß Artikel 14 WRRL
und Artikel 71b Abs. 4 BayWG

Begleitschrift zur Anhörung der Öffentlichkeit
zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne
einschließlich Maßnahmenprogramme
für die Flussgebiete in Bayern



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
2 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme	2
3 Anhörungsverfahren	4
4 Weitere Informationsquellen	6
5 Abgabe von Stellungnahmen	7
6 Auswertung der Stellungnahmen	8
7 Anhörung zur strategischen Umweltprüfung	9
Anlage	10

1 Einleitung

Der Schutz und der gute Zustand der Gewässer sind die wesentlichen Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Freistaat Bayern nimmt die Aufgabe des Gewässerschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung ernst und setzt die europäische Wasserrahmenrichtlinie 1:1 um. Es handelt sich dabei um eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit von Gewässernutzern, Kommunen, Verbänden und staatlichen Stellen erfolgreich geleistet werden kann. Das Hauptinstrument zur Umsetzung der WRRL ist der Bewirtschaftungsplan, der für jedes Flussgebiet aufzustellen ist. Dieser Plan beschreibt die Situation im Flussgebiet, gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer, d. h. der Flüsse und Seen sowie des Grundwassers, und stellt überblicksartig die Maßnahmen zusammen, die zu einer Verbesserung des Zustands oder zum Erhalt eines bereits guten oder sehr guten Zustands der Gewässer erforderlich sind. Die Maßnahmen werden im Maßnahmenprogramm gelistet und beschrieben.

In der aktuellen Phase der Umsetzung der WRRL werden die ersten Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum 2010 bis 2015 aufgestellt. Die Entwürfe der in Bayern zu bearbeitenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten der Donau, der Elbe, des Rheins (Main- und Bodenseegebiet) und der Weser werden mit dieser Begleitschrift zur Anhörung vorgelegt. Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis 30. Juni 2009 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen hierzu abzugeben und den Aufstellungsprozess damit aktiv zu begleiten. Die Stellungnahmen werden erörtert und finden in geeigneter Weise Eingang in die weitere Planung, d. h. in die bis Ende 2009 der EU vorzulegenden endgültigen Bewirtschaftungspläne 2009.

Die vorliegende Begleitschrift dient als Kurzinformation über das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und über die Dokumente, die in Bayern zur Anhörung vorgelegt werden, sowie über die verschiedenen Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen. Flussgebiete orientieren sich über Verwaltungsgrenzen hinweg an natürlichen Gegebenheiten, den Wasserscheiden. Daher informieren wir auch über Ansprechpartner und die Behörden, bei denen die Stellungnahme für das jeweilige Flussgebiet abgegeben werden kann. Selbstverständlich ist auch eine Rückmeldung über das Internet möglich.

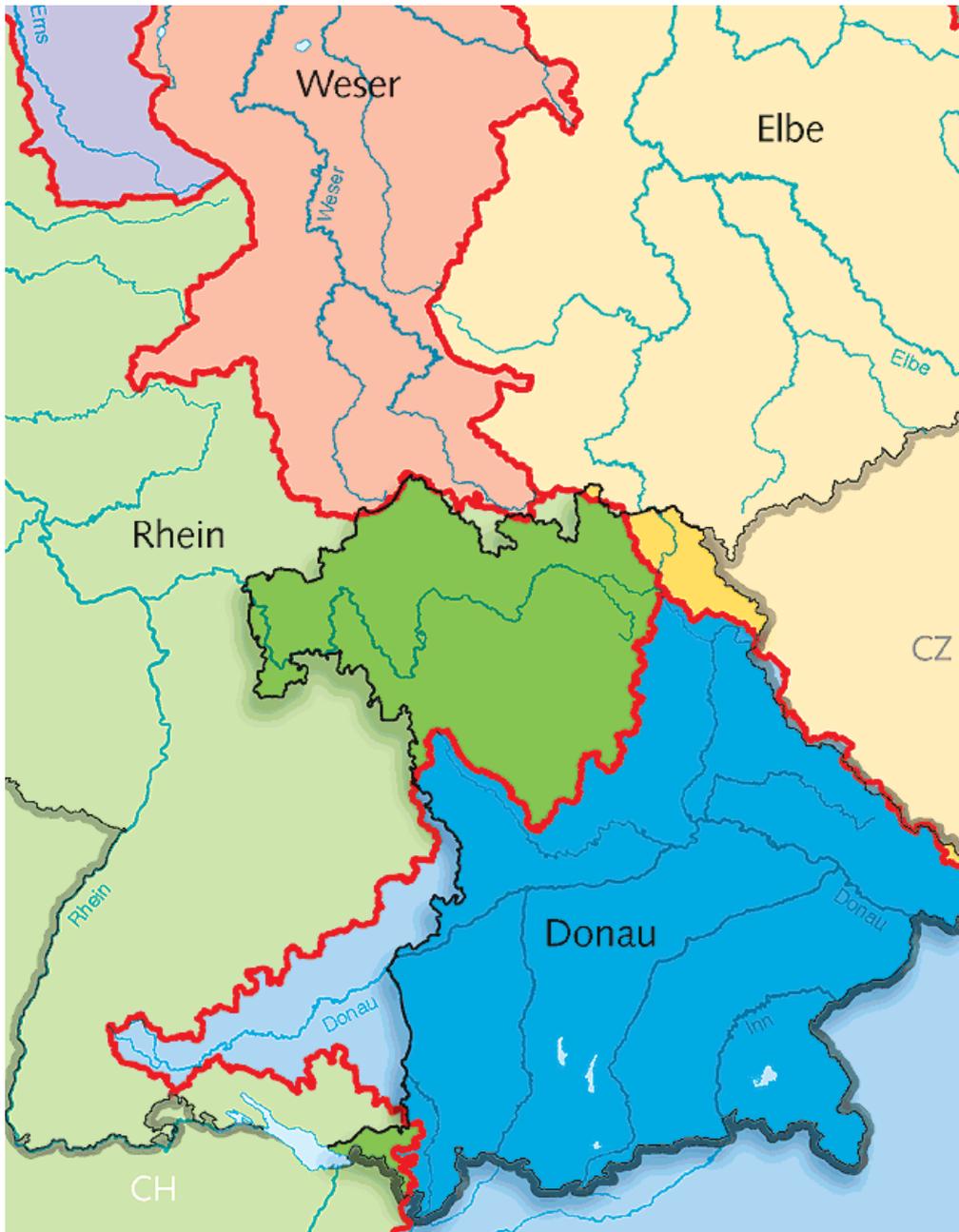
2 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Der **Bewirtschaftungsplan** ist künftig die Grundlage für den Schutz und die Bewirtschaftung aller Gewässer eines Flussgebiets und deren wasserwirtschaftliche Entwicklung. Der Plan beschreibt den Zustand der Gewässer, die Belastungen und Nutzungen sowie die Bewirtschaftungsziele. Zusätzlich wird ein **Maßnahmenprogramm** aufgestellt, um die Gewässer so zu schützen, zu entwickeln oder zu sanieren, dass sie ihren Zielzustand erreichen oder behalten. Jeder Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm durchlaufen folgende Planungsphasen:

- Bis Ende 2008: Entwürfe sind aufzustellen und zu veröffentlichen
- Bis Ende 2009: Die endgültigen Fassungen sind zu erstellen
- Bis Ende 2012: Alle Maßnahmen müssen praktisch eingeleitet sein
- Bis Ende 2015: Die Pläne und Programme sind zu überprüfen und für den nächsten Bewirtschaftungszyklus zu aktualisieren.

Bayern hat Anteile an den drei internationalen Flussgebietseinheiten der Donau, des Rheins – im Maingebiet und im Bodenseegebiet – und der Elbe sowie geringfügige Anteile an der nationalen Flussgebietseinheit der Weser (siehe Abbildung). Das Flussgebiet der Donau umfasst rund 68 % der Landesfläche Bayerns, der bayerische Anteil des Rheingebiets rund 29 %. Das bayerische Elbegebiet ist knapp 2000 km² groß, was ca. 3 % der Landesfläche ausmacht. Am Wesergebiet hat Bayern einen Anteil von nur etwa 50 km².

In Bayern werden somit vier nationale Bewirtschaftungspläne zusammen mit den zugehörigen Maßnahmenprogrammen aufgestellt, wobei für die Flussgebiete der Weser und der Elbe in Deutschland je ein länderübergreifender deutscher Bewirtschaftungsplan von den bestehenden Flussgebietsgemeinschaften Weser bzw. Elbe unter Beteiligung Bayerns erstellt wird. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für das bayerische Donau- und das bayerische Rheingebiet sind zur Vereinfachung des Anhörungsverfahrens in einem gemeinsamen Dokument zusammengefasst.



Flussgebietseinheiten in Bayern

3 Anhörungsverfahren

Die Inhalte und Termine aller im Rahmen der Umsetzung der WRRL vorgesehenen Anhörungen der Öffentlichkeit sind in Art. 71b des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bzw. Art. 14 WRRL geregelt. Zwei Anhörungen haben bereits stattgefunden:

- Ende 2006 die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und
- Ende 2007 die Anhörung zu den festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Die Ergebnisse zu den Anhörungen in Bayern sind im Internet veröffentlicht, unter www.wrml.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren.

Gegenstand dieser **dritten Anhörung** sind nun die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten. Die folgende Übersicht enthält die Eckdaten der für Bayern relevanten **Anhörungsdokumente**.

Flussgebiet	Titel Anhörungsdokumente	Herausgeber	Bemerkungen
Donau (bayerischer Anteil)	Entwürfe Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein – Dokumente zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 14 WRRL und Artikel 71b Abs. 4 BayWG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Rosenkavalierplatz 2 81925 München Tel. (0 89) 92 14 -00 Fax (0 89) 92 14 -2266 poststelle@stmug.bayern.de www.stmug.bayern.de	Die Entwürfe dieser Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurden in einem Anhörungsdokument zusammengefasst. Textabschnitte, die sich nur auf eine der Flussgebietseinheiten beziehen, sind farblich gekennzeichnet (blau für das Donauegebiet und grün für das Rheingebiet).
Rhein (bayerische Anteile)			
Elbe (deutsche Anteile)	(1) Entwurf des Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (2) Entwurf des Maßnahmenprogramms (gem. Art. 11 WRRL bzw. § 36 WHG) der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)	Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) Geschäftsstelle Otto- v.- Guericke Straße 5 39104 Magdeburg Tel.: (03 91) 5 81-12 07 Fax: (03 91) 5 81-14 00 info@fgg-elbe.de www.fgg-elbe.de	An der FGG Elbe sind folgende Bundesländer beteiligt: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen
Weser	(1) Bewirtschaftungsplan 2009 für die Flussgebietseinheit Weser – Entwurf (nach §36b WHG) (Stand 22.12.2008) (2) Maßnahmenprogramm 2009 für die Flussgebietseinheit Weser – Entwurf (nach §36 WHG) (Stand 22.12.2008)	Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) Geschäftsstelle An der Scharlake 39 31135 Hildesheim Tel.: 05121 509712 Fax: 05121 509711 info@fgg-weser.de www.fgg-weser.de	An der FGG Weser sind folgende Bundesländer beteiligt: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die vorliegenden, für das Anhörungsverfahren erstellten Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm haben verschiedene Bearbeitungsstände (siehe jeweiliges Impressum). Die endgültigen Fassungen dieser Dokumente werden bis zum 22. Dezember 2009 aufgestellt. Darin werden weitere Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungsprogrammen und aus einigen jetzt noch nicht abgeschlossenen Planungen einfließen sowie insbesondere die Ergebnisse aus der Anhörung der Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2009 berücksichtigt.

Bekanntmachung der Anhörung

Die Anhörung wurde in den Amtsblättern der Regierungen bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wird auch erläutert, wo die Anhörungsdokumente zur Verfügung gestellt werden, wann Einsichtnahmen möglich sind und wo Stellungnahmen abgegeben werden können.

Einsicht vor Ort

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme liegen bei den Regierungen und Wasserwirtschaftsämtern im jeweiligen Flussgebiet ab dem 22. Dezember 2008 bis 30. Juni 2009 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus. In der Anlage finden Sie eine Adressliste der zuständigen Regierungen und Wasserwirtschaftsämter in Bayern, die auch Adressen der Flussgebietsgemeinschaften sowie der zuständigen Behörden in den Nachbarländern und -staaten enthält.

Dokumente im Internet

Alle für Bayern relevanten Anhörungsdokumente können ab dem 22. Dezember 2008 unter www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3 eingesehen und heruntergeladen werden.

4 Weitere Informationsquellen

Die Anhörungsdokumente werden ergänzt durch

- **Bewirtschaftungspläne auf internationaler Ebene:** Links zu den internationalen Flussgebietskommissionen der Donau, der Elbe und des Rhein finden sich unter www.wrrl.bayern.de/links
- **Ergänzendes Informationsmaterial**, welches Detail- und Hintergrundinformationen zu den Flussgebietsanteilen in Bayern enthält: Siehe hierzu unter www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/-anhoerungsverfahren/phase3

Bewirtschaftungspläne für die internationalen Flussgebietseinheiten

Die in einer internationalen Flussgebietseinheit beteiligten Staaten haben sich darauf verständigt, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie jeweils unter dem Dach einer internationalen Kommission durchzuführen. Für jede internationale Flussgebietseinheit, an der Bayern Flächenanteile besitzt, wird von der betreffenden internationalen Flussgebietskommission ein zwischen den beteiligten Staaten abgestimmter, überregionaler Bewirtschaftungsplan (Teil A = übergeordneter Teil) erstellt. Er gibt einen Überblick über die wichtigen Bewirtschaftungsfragen im gesamten Flussgebiet und behandelt Themen von einzugsgebietsweiter Bedeutung. Die Teil A-Pläne beschränken sich auf die bedeutendsten Fließgewässer und Seen sowie auf grenzüberschreitende Grundwasserkörper. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne (Teil A) der internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe (IKSE) und zum Schutz des Rheins (IKSR) sind bereits veröffentlicht (siehe unter www.ikse-mkol.org sowie www.iksr.org/bewirtschaftungsplan). Der Entwurf der internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD: www.icpdr.org) wird im Laufe des Jahres 2009 erstellt und veröffentlicht.

Ergänzendes Informationsmaterial

- **Dokumente über die länderübergreifende Abstimmung:** Zur Darstellung der Aktivitäten und Ergebnisse aus der länder- und staatenübergreifenden Abstimmung bei der Aufstellung der Entwürfe der jeweiligen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden eigene Zusatzdokumente entworfen und bilateral abgestimmt. Hierbei wird insbesondere die Abstimmung zu grenzbildenden und grenzübergreifenden Gewässern bzw. Gewässerabschnitten mit den Staaten Österreich, Schweiz (für den Bereich Bodensee) und Tschechien sowie den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen dokumentiert. Die Dokumente werden nach Ihrer Fertigstellung sukzessive im Internet unter www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3 veröffentlicht.
- **Ergänzende Bayern-spezifische Informationen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Elbe:** Die Beteiligung Bayerns an vier Flussgebieten und die unterschiedlichen Koordinierungsstellen in den Flussgebieten führten dazu, dass sich die Vorgehensweise und zeitliche Abwicklung der Planung in den Flussgebieten unterscheidet. Um eine Einheitlichkeit mit gleichem Datenstand innerhalb Bayerns herzustellen, werden daher für die bayerischen Anteile am Elbegebiet ergänzende Informationen zu den gemeinsam innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe erstellten Anhörungsdokumenten veröffentlicht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Informationen, die in den für Bayern einheitlich und mit gemeinsamen Datenstand veröffentlichten Karten dargestellt sind, sowie um Tabellen und Listen zum Zustand der Gewässer und zum Maßnahmenprogramm.
- **Kartendienst Wasserrahmenrichtlinie mit Detailinformationen zu den bayerischen Wasserkörpern:** Ab Ende Januar 2009 steht unter www.wrrl.bayern.de/kartendienst ein neuer Kartendienst zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern zur Verfügung. Er enthält detailliertere Informationen zur Lage, Bewertung und Einstufung der Wasserkörper sowie zu den in den Entwürfen der Maßnahmenprogramme geplanten Maßnahmen.

5 Abgabe von Stellungnahmen

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis zum 30. Juni 2009 können auf verschiedenen Wegen Stellungnahmen abgegeben werden.

Abgabe der Stellungnahme im Internet

Das internetgestützte Anhörungsverfahren WRRL erleichtert die Abgabe, Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Eine Recherche im Kartendienst wird als Ergänzung zu den Anhörungsdokumenten empfohlen. Die Abgabe der Stellungnahme sollte möglichst über das vorbereitete Online-Formular unter www.wrrl.bayern.de/anhoerung erfolgen.

Abgabe der Stellungnahme vor Ort

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (Anhörungsdokumente) liegen bei den jeweils zuständigen Regierungen zur Einsicht aus (siehe Anlage). Innerhalb des genannten Zeitraums kann zu den Anhörungsdokumenten bei den Regierungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellung genommen werden. Die Anhörungsdokumente werden darüber hinaus auch bei den jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsämtern in Bayern ausgelegt (siehe Anlage).

Notwendige Angaben

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der schriftlichen Stellungnahmen zu gewährleisten, sind folgende Angaben notwendig:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Wenn es sich um eine Stellungnahme eines Verbandes, einer Institution oder einer juristischen Person handelt: entsprechender Name und Sitz
- Angabe zum Kapitel (zu den Kapiteln) im Bewirtschaftungsplan und/oder Maßnahmenprogramm, auf das (die) sich Ihre Stellungnahme(n) bezieht (beziehen)
- Möglichst präzise Angabe des regionalen Bezugs Ihrer Stellungnahme. Hierzu wird eine Recherche im Kartendienst Wasserrahmenrichtlinie für Bayern www.wrrl.bayern.de/kartendienst empfohlen.

Bei Abgabe der Stellungnahmen über das Internet werden die oben genannten Angaben zuvor abgefragt. Bei den Behörden, bei denen die Anhörungsdokumente bereitgehalten werden, liegt ein Formblatt zu diesen Angaben aus, welches bei schriftlicher oder persönlicher Abgabe von Stellungnahmen auszufüllen ist.

6 Auswertung der Stellungnahmen

Alle in Bayern abgegebenen Stellungnahmen werden zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Stellungnahmen mit grenzüberschreitendem Inhalt oder übergeordnetem Inhalt bei den Anhörungsdokumenten der Flussgebietsgemeinschaften werden an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen weitergeleitet.

Nach Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen durch die zuständigen Behörden werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse fertig gestellt und bis zum 22. Dezember 2009 veröffentlicht. In der endgültigen Fassung der Bewirtschaftungspläne wird zusammenfassend über die Ergebnisse der Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die darauf zurückgehenden Änderungen der Pläne berichtet.

7 Anhörung zur strategischen Umweltprüfung

Für die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL ist nach §14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich. Für die bayerischen Anteile der Flussgebiets-einheiten Donau und Rhein sowie für das Wesergebiet wird der dazu erforderliche Umweltbericht im Frühjahr 2009 erstellt und ab 01. Juni 2009 bei den Regierungen für den Zeitraum von 4 Wochen zur Einsicht ausliegen. Es ist auch eine Veröffentlichung im Internet unter www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerung_umweltberichte vorgesehen. Bis zum Ende der Anhörung am 30.06.2009 können dann auch zum Umweltbericht Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung der Umweltberichte wird in den Amtsblättern der Regierungen rechtzeitig bekannt gegeben.

Für das Flussgebiet der Elbe liegt der Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm bereits vor. Der Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm für das deutsche Elbegebiet wird daher zeitgleich mit der Anhörung des Bewirtschaftungsplanentwurfs vom 22. Dezember 2008 bis zum 30. Juni 2009 bei den betroffenen Regierungen zur Einsicht ausgelegt. Stellungnahmen sind ebenfalls bis 30.06.2009 erbeten. Weitere Informationen zur Anhörung des Umweltberichts zum Entwurf des Maßnahmenprogramms im Elbegebiet finden Sie unter www.fgg-elbe.de.

Anlage

An den folgenden Stellen liegen die Anhörungsunterlagen zu den bayerischen Anteilen der Flussgebiete Donau, Rhein, Elbe und Weser zur Einsicht aus. Soweit Stellungnahmen nicht über das Internet abgegeben werden (siehe 5), können diese schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei den Regierungen eingereicht werden.

Auslegungsstellen	Donau	Rhein	Elbe	Weser
Regierung von Unterfranken				
Peterplatz 9, 97070 Würzburg				
Tel. (09 31) 3 80 -0, Fax (09 31) 3 80 -22 22				
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de				
Regierung von Oberfranken				
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth				
Tel. (09 21) 6 04 -0, Fax (09 21) 6 04 -258				
E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de				
Regierung der Oberpfalz				
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg				
Tel. (09 41) 56 80 -0, Fax (09 41) 56 80 -188				
E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de				
Regierung von Mittelfranken				
Promenade 27, 91522 Ansbach				
Tel. (0981) 53 -0, Fax (0981) 53 -206				
E-Mail: wasser@reg-mfr.bayern.de				
Regierung von Schwaben				
Fronhof 10, 86152 Augsburg				
Tel. (08 21) 3 27-01, Fax (08 21) 3 27-22 89				
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de				
Regierung von Oberbayern				
Maximilianstraße 39, 80538 München				
Tel. (0 89) 21 76 -0, Fax (0 89) 21 76 -29 14				
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de				
Regierung von Niederbayern				
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut				
Tel. (08 71) 8 08 -01, Fax (08 71) 8 08 -10 02				
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de				

Auslegungsstellen	Donau	Rhein	Elbe	Weser
WWA Ansbach				
Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach	X	X		
WWA Aschaffenburg				
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		X		
WWA Bad Kissingen				
Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen		X		X
WWA Deggendorf				
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf	X		X	
WWA Donauwörth				
Förgstraße 23, 86609 Donauwörth	X			
WWA Hof				
Jahnstraße 4, 95030 Hof	X	X	X	
WWA Ingolstadt				
Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt	X			
WWA Kempten				
Rottachstraße 15, 87439 Kempten	X	X		
WWA Kronach				
Kulmbacherstraße 15, 96317 Kronach		X	X	X
WWA Landshut				
Seligenthalerstraße 12, 84034 Landshut	X			
WWA München				
Heißstraße 128, 80797 München	X			
WWA Nürnberg				
Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg	X	X		
WWA Regensburg				
Landshuter Str. 59, 93053 Regensburg	X	X	X	
WWA Rosenheim				
Königstraße 19, 83022 Rosenheim	X			
WWA Traunstein				
Rosenheimer Str. 7, 83278 Traunstein	X			
WWA Weiden				
Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden	X	X	X	
WWA Weilheim				
Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim	X			

Unter den folgenden Internetadressen können die für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau, Rhein, Elbe und Weser gültigen Anhörungsdokumente im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

Flussgebiet	Internetadresse
Donau / bayerischer Teil	www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3
Rhein / bayerischer Teil	www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3
Elbe / deutscher Teil	www.fgg-elbe.de
Weser	www.fgg-weser.de

Ansprechpartner für die Maßnahmenprogramme in den benachbarten Bundesländern

Land	Name	Anschrift	Internetseite
Hessen	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden	www.flussgebiete.hessen.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	www.flussgebiete.thueringen.de
	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar	Weimarplatz 4 D-99423 Weimar	
Sachsen	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	Göschwitzer Straße 41 D-07745 Jena	www.umwelt.sachsen.de
	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Archivstraße 1 01097 Dresden	
Baden-Württemberg	Umweltministerium Baden-Württemberg (UM)	Kernerplatz 9 70182 Stuttgart	www.um.baden-wuerttemberg.de

Geschäftsstellen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser

Flussgebietseinheit Elbe

Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Otto- v.- Guericke Straße 5

39104 Magdeburg

Tel.: (03 91) 5 81-12 07

E-Mail: info@fgg-elbe.de.

Flussgebietseinheit Weser

Zentrale Geschäftsstelle der Flussgebietseinheit Weser

An der Scharlake 39

31135 Hildesheim

Tel.: (05121) 509712

E-Mail: info@fgg-weser.de